Amtliches Mitteilungsblatt

03 / 2021



Gliederung

I. Mitteilungen Vorstand

Terminvorschau

Auswertung von Tagungen, Beratungen

Änderungen zum Ansetzungsheft

Ehrungen

II. Mitteilungen Spielausschuss

Auswertung Sitzungen Spielausschuss

III. Mitteilungen Jugendausschuss

Auswertung Jugendausschuss, Staffelberatungen

IV. Mitteilungen Frauenausschuss

V. Mitteilungen Schiedsrichterausschuss

VI. Auswertungen, Infos Sportgericht

VII. Auswertungen, Infos Jugendsportgericht

VIII. Mitteilungen Kreiskassenwart

IX. Mitteilungen anderer Ausschüsse

Altliga / FBS

Trainer

Auszeichnungen & Ehrungen

Ehrenamt

Vorletzte Seite Abschluss, Rechtsmittelbelehrung

I. Mitteilungen des Vorstandes

**V.: SK D. Chollee**

Liebe Sportfreundinnen,

liebe Sportfreunde,

seit dem 08.03.2021 ist es uns wieder gestattet, dass wir je nach Altersgruppe trainieren können und so unserer liebsten Nebenbeschäftigung nachgehen können.

Dennoch mahne ich zur Vorsicht. Der FLB hat am 10.03.2021 weitere Hinweise und Verfahrensweisen zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes veröffentlicht und so jedem Verein, jedem Trainer und jedem Spieler die Möglichkeit gegeben, verantwortungsvoll zu trainieren, bzw. trainieren zu lassen.

Hier noch einmal die wesentlichen Punkte im Überblick:

**- „Der Sportbetrieb auf Sportanlagen unter freiem Himmel mit bis zu 20 Kindern bis zum vollendeten 14. Lebensjahr ist in dokumentierten Gruppen zulässig. Umkleiden und Sanitäranlagen dürfen genutzt werden. Bei der Berechnung der Personenzahl bleibt das begleitende Funktions- oder Aufsichtspersonal unberücksichtigt.“**

Dies bedeutet: Fußballspezifisches Training ist für diese Personengruppe unter Beachtung der Anzahl und des Alters auch mit Kontakt möglich. Umkleiden und Sanitäranlagen können von dieser Personengruppe genutzt werden.

**- „Für Personen ab dem vollendeten 14. Lebensjahr ist eine kontaktfreie Sportausübung auf allen Sportanlagen unter freiem Himmel erlaubt, mit bis zu 10 Personen in dokumentierten Gruppen. Die Nutzung von Umkleiden und anderen Aufenthaltsräumen oder Gemeinschaftseinrichtungen ist untersagt.“**

Dies bedeutet: Training mit Ball ist für diese Personengruppe unter Beachtung der Abstandsregelungen kontaktfrei möglich. Die Nutzung von Umkleiden und Sanitäranlagen, etc. ist nicht möglich. Bei der Berechnung der Personenzahl ist das Trainer- und Funktionsteam mit zu berücksichtigen!

Bitte beachten Sie, dass für alle Trainingseinheiten eine Anwesenheitsdokumentation zu erfolgen hat. Diese muss entsprechend der Eindämmungsverordnung Vor- und Familienname, die Telefonnummer oder -Mail-Adresse der betreffenden Personen umfassen und für 4 Wochen für eine mögliche Kontaktnachverfolgung aufbewahrt werden.

**- „Auf weitläufigen Außensportanlagen (ab 1.600 qm) dürfen mehrere Personengruppen nach den oben genannten Regelungen Sport auf einer Sportanlage gleichzeitig ausüben, sofern die Betreiberin oder die Betreiberin der Anlage gewährleistet, dass einzelnen Personengruppen eine Mindestfläche von 800 qm zur Sportausübung zur alleinigen Nutzung zugewiesen wird (z.B. Fußballplätze).“**

In diesem Zusammenhang möchten wir auch nochmals darauf hinweisen, dass die Abstandsregelung zwingend auch außerhalb des Spielfeldes einzuhalten und bei Nicht-Gewährleistung eine Maske zu tragen ist, die Anreise in Fahrgemeinschaften im Sinne der Kontaktbeschränkungen sowie auf vor der Pandemie gängige Begrüßungsrituale zu verzichten ist. Wir können es uns nicht leisten, nochmals in einen Lockdown zu gehen und erwarten von den Vereinen einen verantwortungsbewussten Umgang mit diesen Öffnungsschritten und der strikten Einhaltung ihrer jeweiligen Hygienekonzepte, damit hoffentlich zeitnah weitere Einschränkungen zurückgenommen werden können.

Wir empfehlen, insbesondere bei der Nutzung kommunaler Sportstätten, sich vor der Trainingsaufnahme mit den kommunalen Behörden abzustimmen, um regionale Besonderheiten berücksichtigen zu können sowie um Beachtung, dass gemäß § 26 der aktuellen Eindämmungsverordnung Landkreise und kreisfreie Städte über die Vorgaben dieser Verordnung hinausgehende Schutzmaßnahmen treffen sollen, wenn es aufgrund örtlicher Besonderheiten oder aufgrund eines regionalen oder lokalen Infektionsgeschehens notwendig ist.

Quelle: FLB-

Wir alle gemeinsam müssen uns der Verantwortung bewusst sein, die nun auf unseren Schultern lastet. Denn unser Ziel sollte es sein, dass wir wenigstens die Hinrunde zu Ende spielen können, damit die Auf- und Abstiegsregelung zur Anwendung gebracht werden kann.

Im Namen des Vorstandes möchte ich mich schon jetzt für Eure Unterstützung bedanken.

Wie bereits im letzten Mitteilungsblatt bekannt gegeben, ist nach der Saison vor der Saison.

Damit wir alle einen reibungslosen Start in die Saison 2021 / 2022 vollziehen können, müssen wir gemeinsam die neue Saison mit all ihren Facetten vorbereiten. Obwohl die aktuelle Situation vielleicht anderes vermuten lässt, bleiben die Termine für die Mannschaftsmeldung bestehen. Ebenso verhält es sich mit den Wechselfristen.

Für weitere Fragen stehen euch die jeweiligen Ausschüsse gern zur Verfügung.

Bitte bleibt schön gesund und lasst uns gemeinsam daran arbeiten, dass es nicht wieder zu einem kompletten Lockdown kommen wird.

Vielen Dank dafür!

Sport frei

David Chollee

Vorsitzender

**2. Änderungen/Ergänzungen im Amtlichen Ansetzungsheft 2020/2021**

Keine Vereinsmitteilungen erhalten!

**3. Geburtstage April – Herzlichen Glückwunsch!**

12. April Mario Donath stellv. Vors. Jugendsportgericht

Verantwortlicher/Staffelleiter Altliga

**V.: Schiedsrichterausschuss**

**V.: SK C. Richter**

**1. Ausbildungslehrgang 2021 im FK NL für SR-Anwärter**

Aufgrund von einzelnen telefonischen Anfragen von Vereinen, möchte der SR-Ausschuss des FK NL nochmals informieren, dass im Moment noch kein neuer Ausbildungslehrgang für SR-Anwärter terminlich geplant wurde.

Sobald die Eindämmungsverordnung des Landes Brandenburg die bisherigen Regelungen zu den Kontaktbeschränkungen aufhebt, kann ein Präsenzlehrgang terminlich geplant und organisiert werden.

Die verbindlichen namentlichen Anmeldungen zu den SR-Anwärtern von den Vereinen sind über das Postfach im DFB-Net möglich.

**Die schriftlichen Anmeldungen bitte beim Lehrgangsleiter, dem Mitglied im SR-Ausschuss, dem Sportfreund Felix Alich unter die Mailanschrift,** [**felix.alich@flb.evpost.de**](mailto:felix.alich@flb.evpost.de)**, durchführen.**

**IX. DFB - Ehrenamt**

**V.: SK Ospalek**

**1. Ehrenamtspreis des FLB 2020**

Auf Beschluss des Vorstandes FK Niederlausitz wurde

**Sportkamerad Gunnar Geilich BSV Guben-Nord/JFV FU Niederlausitz**

als Kreissieger im Rahmen des verbandsinternen FLB-Ehrenamtspreises

ernannt.

**Herzlichen Glückwunsch**

Für alle Sportkameraden, welche von den Vereinen vorgeschlagen worden sind, erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt eine „DANKESCHÖN –Ehrenamtsveranstaltung“ (siehe Mbl. 02/2021)

**IX. Mitteilungen Ausschuss Ehrungen/Auszeichnungen**

**V.: SK Wraßmann**

**1. Geburtstagskalender**

Dem FK Niederlausitz wird zur Kenntnis gegeben, dass am 26.März 2021 der Sportkamerad Thomas Haß ( Jugendsportgericht ) seinen

50. Geburtstag Jubiläumsgeburtstag begeht.

**2. Ehrungen**

Keine

**3. Hinweis**

Bitte bei Anträgen von Ehrungen für die Ehrennadel des FKNL die entsprechenden Sitzungstermine beachten ( voraussichtlich 20.05.21 )

Bei FLB-Ehrungen längeren Zeitraum einplanen (nach dem Sitzungsterminen ca. 4-6 Wochen.)

**Mitteilungen von:**

**II. Mitteilung Spielausschuss**

**V.: SK Marko Krüger**

**III. Kreisjugendausschuss**

**V.: SK Noack**

**IV. Frauenausschuss**

**V.: SKn Pöschick**

**IV. Altligaausschuss**

**V.: SK Donath**

**VI.:Sportgericht**

**V.: SK R.Müller**

**VII.: Jugendsportgericht**

**V.: SK Hartmann**

**VIII. Kreiskassenwart**

**V.: SK Hütten**

**IX. Trainerausschuss**

**V.: SK Goertz**

Im Amtlichen Mitteilungsblatt 03/2021 sind keine Mitteilungen enthalten!

Für die fachlichen und inhaltlichen Mitteilungen sind die jeweiligen Ausschussvorsitzenden verantwortlich!

Angaben ohne Gewähr!

**Redaktionsschluss 13. März 2021**